

# Bekanntmachung

über einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

I. Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat

des Marktes Ergoldsbach hat am 28.02.2019,

für das Gebiet „**SO Solarpark Dingolfinger Straße und WA Dingolfinger Straße Nord**“

einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als Satzung beschlossen

Dieser Plan

ist von der / vom  
(Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

bedurfte keiner Genehmigung.

II. Der Plan i. d. F. vom 11.03.2019 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der VG Ergoldsbach, Hauptstr. 29, II. Stock, 84061 Ergoldsbach

Zimmer Nr. 30 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Ergoldsbach, 12.06.2019  
Ort, Datum



(Siegel)

Markt Ergoldsbach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Unterschrift, Dienstbezeichnung **Robold**  
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

Angeheftet am: 14.06.2019

Abgenommen am: 01.07.2019

Ort, Datum

(Ergoldsbach, Jellenkofen, Langenhettenbach  
Paindkofen, Martinshaun, Kläham, Presse, [Homepage](#))

Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan  
ist somit am 14.06.2019 in Kraft getreten.

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung